



## Richtlinie und Gebührenordnung für die musikalische Ausbildung in der Musikschule des Musikvereins Stadtkapelle Bad Schussenried e.V.

### 1. Aufgabe

Die Aufgabe der vereinseigenen Musikschule besteht darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Ziel ist eine aktive Mitwirkung in der Jugendkapelle und später, bei entsprechender musikalischer Leistung, in der Stadtkapelle.

Als weitere Aufgaben werden gesehen:

- Erziehungsaufgabe im Rahmen der Möglichkeiten
- Allgemeinbildung
- Soziale Bildung und Erziehung
- Soziales Verhalten in einer Gruppe / im Verein
- Einbindung in eine Gemeinschaft
- Bildung in der Pflege und Erhaltung von Tradition, Kultur und Gemeinde

### 2. Angebot

Das Angebot der Ausbildung im Musikverein umfasst:

- a) Musikalische Früherziehung
- b) Blockflötenunterricht / P-Bone-Unterricht / Cajón-Unterricht
- c) Instrumentenunterricht
- d) Jugendkapelle
- e) Stadtkapelle

### 3. Anmeldung

Die Anmeldung ist beim Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. in schriftlicher Form abzugeben. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung des Musikvereins wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Schülerin / der Schüler wird beim Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und Blasmusikkreisverband Biberach e.V. rückwirkend zum 01.01. des Jahres gemeldet. Sie / er ist dann über den Rahmenvertrag des Musikvereins bzw. Verbandes versichert.

### 4. Abmeldung

Eine Abmeldung aus dem Unterricht ist 6 Wochen zum Halbjahresende (1.3. bzw. 1.9.) schriftlich dem Ansprechpartner der Musikschule mitzuteilen.

Ausnahme: Eine Früherziehungskurs-Einheit dauert nur 6 Monate und muss deshalb nicht extra abgemeldet werden. Es sind somit nur Gebühren für 6 Monate pro Kurs-Einheit fällig.



## 5. Unterricht

Ort, Zeit und Dauer des Unterrichts wird vom jeweiligen Ausbilder mit den einzelnen Schülern abgestimmt.

Der Unterricht findet wöchentlich einmal statt. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Einzelunterricht 30 Minuten oder 45 Minuten und bei Gruppenunterricht 45 Minuten. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Kriterien.

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen. Dies entscheidet die Vorstandschaft des Musikvereins.

Durch Verschulden der Schülerin / des Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt. Anspruch auf Ausbezahlung der Ausbildungskosten besteht nicht.

Ein durch die Lehrkraft verschuldeter Ausfall wird nachgeholt oder zurückerstattet.

Die Bezahlung der Ausbildung erfolgt nach der gültigen Gebührenordnung. Änderungen der Gebührenordnung treten ohne neue Vereinbarung zwischen dem Musikverein und dem Schüler in Kraft, werden aber 1 Monat im Voraus bekannt gegeben.

Die Kosten für Ausbildungsmaterial, Schulen, Noten, Instrumenten-Verbrauchsmaterial usw. sind vom Schüler bzw. Erziehungsberechtigten selbst zu entrichten.

Die Ferien fallen mit den ortsüblichen Schulferien zusammen. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Sind im Unterricht normale Fortschritte in Folge fehlender Übungsbereitschaft oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, stellt dies ohnehin eine Belastung für die Schülerin / den Schüler dar und der Ausbilder kann in gegenseitigem Einvernehmen einen Abbruch der Ausbildung herbeiführen.

## 6. Ablauf der Instrumentalbildung

Die Schülerin / der Schüler wählt gemeinsam mit dem Musikverein ein für ihn passendes Instrument aus. In den ersten zwei Jahren der Ausbildung werden für die Schülerin / den Schüler nach Möglichkeit, Musiker/innen aus den Reihen des Musikvereins, je nach deren vorhandener Qualifikation, zur Ausbildung eingesetzt. Es kann sich dabei um Einzel- sowie auch Gruppenunterricht handeln.

In den Jahren 3 und 4 engagiert der Musikverein nach Möglichkeit einen „professionellen“ Ausbilder. Auch hier kann es sich um Einzel- sowie auch Gruppenunterricht handeln, wobei Einzelunterricht erstrebenswert ist.

Der Musikverein erwartet von der Schülerin / vom Schüler, dass sie / er bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres, mindestens jedoch während der Zeit ihrer / seiner Ausbildung, in der Jugendkapelle mitspielt.

Nach ca. 3 - 4 Jahren ist es wünschenswert, den vom Blasmusikverband angebotenen „D1“-Kurs zu absolvieren. Die hier anfallenden Kosten werden vom Verein soweit möglich unterstützt.

Nach ca. 5 - 6 Jahren sollte der „D2“-Kurs absolviert werden.

Der Musikverein erwartet, dass die Instrumentenausbildung nach 4 Jahren so weit vorangeschritten ist, dass der Schüler in der Jugendkapelle und nach 6 Jahren in der Stadtkapelle mitspielen kann.

Der Eintritt in die Stadtkapelle wird nach einem Gespräch von Ausbilder und Dirigent von Fall zu Fall einzeln entschieden.



## 7. Probezeit

Die ersten zwei Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Eine Abmeldung während der Probezeit ist ohne Berücksichtigung der Frist sofort möglich. Diese Abmeldung muss schriftlich beim Ansprechpartner der Musikschule erfolgen.

## 8. Instrument

Der Musikverein versucht im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu Beginn für jeden Schüler ein Schülerinstrument zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Instrumentes besteht nicht.

Die Leihgebühr für ein Instrument beträgt monatlich 8,00 €. Die Gebühr entfällt, sobald der Schüler in der Stadtkapelle mitwirkt.

Die Anschaffung eines eigenen Musikinstrumentes ist mit ersichtlichem Erfolg des Schülers empfehlenswert. Die Absprache mit dem Ausbilder ist in derartigen Fällen erwünscht. Das Instrument und Zubehör sind vom Entleiher zu pflegen und zu reinigen. Über Einzelheiten zur Pflege wird der Schüler vom Ausbilder unterrichtet. Reparaturen oder Instandsetzungsmaßnahmen werden mit dem Ausbilder und dem Instrumentenwart abgesprochen. Bei unsachgemäßer Behandlung oder mutwilliger Zerstörung, des überlassenen oder anderer Instrumente trägt der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter die Kosten der Reparatur oder Neuanschaffung. Es ist untersagt, solche Instrumente selbst an einen Instrumentenbauer auf Kosten des Musikvereins zu übergeben.

## 9. Aufsicht

Die Schüler werden nur für die Dauer des Unterrichts beaufsichtigt. Der Versicherungsschutz beschränkt sich nur während und auf den direkten Weg zu oder von einer mit dem Verein verbundenen Aktivität.

## 10. Haftung

Die Schüler werden über den Blasmusikverband gegen Unfälle und Haftpflicht versichert. Hierfür gelten die Bestimmungen des Versicherers, die beim Vorsitzenden des Musikvereins eingesehen werden kann.

Eine Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen des Musikvereins eintreten, sind ausgeschlossen.



## 11. Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht und für die Benutzung der Einrichtungen werden Gebühren erhoben. Sie sind in der Gebührenordnung auf folgenden Seiten ersichtlich. Diese Ordnung ist Bestandteil der Richtlinie. Die Gebühren werden mittels Einzugsermächtigung an jedem 15ten eines Monats eingezogen. Der erste Monat einer Ausbildung (in der Regel der September) wird anteilig im nächsten Monat (in der Regel mit der Oktoberabrechnung) verrechnet.

Zahlungspflichtig ist/sind der/die Erziehungsberechtigten des Schülers. Sollte die Lastschrift, wegen nicht gedecktem Konto zurückgehen, wird die anfallende Rücklastschriftgebühr/Bankgebühr dem Schüler / Erziehungsberechtigten weiterverrechnet!

## 12. Sonderfälle

Die von der Richtlinie / Gebührenordnung abweichenden Sonderfälle, wie z.B. soziale Härtefälle, werden fallbezogen vom Vorstand des Musikvereins entschieden.

Ebenso wird fallbezogen über die Höhe der Gebühren entschieden, wenn eindeutig ersichtlich ist, dass ein / e Schüler / in sich, auch nach längerem Unterricht, nicht in die Jugend- bzw. Stadtkapelle integrieren will.

## 13. Inkrafttreten

Die Richtlinie und Gebührenordnung für die musikalische Ausbildung tritt mit der Erstfassung am 01.09.2011 in Kraft. Die Änderungen in der Gebührenordnung sind ab 01.09.2023 gültig.

Grundlage für diese Richtlinie ist die Satzung des Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. in der jeweiligen aktuellen Fassung. Die Satzung kann nach vorheriger Anmeldung beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Gezeichnet:

Die Vorstandschaft des Musikvereins Stadtkapelle Bad Schussenried e.V.



## Gebührenordnung

Musikalische Früherziehung (Gruppenunterricht)	(45 Minuten)	25,00 € pro Monat
Blockflöte (Gruppenunterricht)	(45 Minuten)	25,00 € pro Monat
P-Bone oder Cajón (Gruppenunterricht)	(45 Minuten)	25,00 € pro Monat
Holz-, Blechblas- oder Schlaginstrument (Gruppenunterricht)	(45 Minuten)	47,00 € pro Monat
Holz-, Blechblas- oder Schlaginstrument (Einzelunterricht)	(30 Minuten)	58,00 € pro Monat
Holz-, Blechblas- oder Schlaginstrument (Einzelunterricht)	(45 Minuten)	87,00 € pro Monat
Leihinstrument		8,00 € pro Monat



Bad Schussenried, den \_\_\_\_\_

## Anmeldung zur Musikschule

Hiermit melde ich

mich

meine Tochter / meinen Sohn

unter Anerkennung Ihrer Unterrichtsbedingungen

für das Instrument \_\_\_\_\_ zum Unterricht an.

Schüler: Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname

--

Straße, Hausnummer

--

Postleitzahl, Wohnort

--

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

--	--

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

**Ich willige ein, dass Name, Vorname, Ergebnisse und Bilder vor oder nach Wertungsvorträgen veröffentlicht werden dürfen!**

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Musikverein um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Musikverein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Schülername: \_\_\_\_\_

Bad Schussenried, den \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich

Vorname/Name des **Kontoinhabers** \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

den Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. nachstehend angekreuzte Beiträge und Gebühren für meine/n Tochter / Sohn \_\_\_\_\_ zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem MV Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Unterrichtsgebühren sowie Leihgebühren werden zum 15. des Monats abgerechnet.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000222415**

**Als Mandatsreferenz verwenden wir die Mitgliedsnummer Ihres Kindes.**

Passive Mitgliedschaft z.Zt. (Jahresbeitrag zum 01.08. des Jahres) 20,00 €

Vielen Dank, dass Sie mit diesem Beitrag den Musikverein Stadtkapelle unterstützen!

Leihgebühr Instrument z.Zt.	8,00 €	<input type="checkbox"/>		
Musikalische Früherziehung z.Zt.	25,00 €	<input type="checkbox"/>		
Blockflötenunterricht z.Zt.	( $\frac{3}{4}$ Std.) 25,00 €	<input type="checkbox"/>		
P-Bone-Unterricht / Cajón-Unterricht	( $\frac{3}{4}$ Std.) 25,00 €	<input type="checkbox"/>		
Instrumental-Gruppenunterricht z.Zt.	( $\frac{3}{4}$ Std.) 47,00 €	<input type="checkbox"/>		
Instrumental-Einzelunterricht z.Zt.	( $\frac{1}{2}$ Std.) 58,00 €	<input type="checkbox"/>	( $\frac{3}{4}$ Std.)	87,00 € <input type="checkbox"/>

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_